

Nr.

Glowienka,

Adolf

angefangen : 19
beendigt : 19

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1221

~~1 AR (RSHA) 1296/64~~

Bg 119



Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheiten:
ist dies die Titelseite

Beiakten:

- 1) Spr. H. Zehlend. - S 106-
2) 3P (K) 50/60 StH. Berlin } geb. gem. Vfg. vom 24.2.65

1965
lee

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 3. 7. 1964

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: G l o w i e n k a , Adolf

Place of birth: Alt-Kelbonken

Date of birth: 18. 9. 04

Occupation: SS-O'Schaf -

Present address: 1960: Berlin-Zehlendorf, Karolinenstr. 16

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

1263475

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	☒	☐	7. SA	☐	☐	13. NS-Lehrerbund	☐	☐
2. Applications	☐	☐	8. OPG	☐	☐	14. Reichsaerztekammer	☐	☐
3. PK	☐	☐	9. RWA	☐	☐	15. Party Census	☐	☐
4. SS Officers	☐	☐	10. EWZ	☐	☐	16.	☐	☐
5. RUSHA	☐	☐	11. Kulturkammer	☐	☐	17.	☐	☐
6. Other SS Records	☒	☐	12. Volksgerichtshof	☐	☐	18.	☒	☐

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Fotokop. eingef.

2) RSHA-Tel.-B. 1943, Seite 7

3) Anfragen: 18. 7. 60 - 107st
9. 11. 61 - 176st. I

32/7. Rel.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

2

Mitglieds Nr. 2388370 Vor- und Zuname Glowienka Adolf

Geboren 18. 9. 04 Ort Altkelbinken

Beruf Stellm. Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1. 5. 33.

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Äspen. 6. 43. / 93 m. Tilsit m. (Z)

Wohnung Altthof - Ragnit

Ortsgr. Ragnit Gau Äspen.

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

2

Der Beauftragte für den Vierjahresplan
Reichskommissar für die Preisbildung

Berlin, den 28. Okt. 1944 194

(Dieses Feld bleibt für die Kanzlei frei)

RfPr. I *Lr. 910/494/1* (bitte eintragen)

Bearbeiter: *Ass. Dr. Ackermann*

Kanzlei 28. Okt. 1944
eing.

Gef. *Fe 28.10*

Gel. 28. Okt. 1944 *Ra 13*

Abges. *geb. als Anlage zu L-* mit Anl. *zu Lr. 910/494/1 Ra 28/10*

Eilt sehr !

den Bericht
Auf das Schreiben vom
die Eingabe

— Geschäftszeichen

1. An

den Herrn Untersuchungsführer für den
Bereich des Reichssicherheitshauptamts

in Potsdam

über das

Reichskriminalpolizeiamt

Berlin C 2

Werderscher Markt 5-6.

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen den
SS-Oberscharführer Adolf Glowienka,
z.Zt. beim Reichssicherheitshauptamt,
Amt. II.

Ich stelle gegen den

SS-Oberscharführer Adolf Glowienka,
z.Zt. bei dem Reichssicherheits-
hauptamt, Amt II,
gemäß § 5 der Preisstrafrechts-
verordnung vom 3.6.1939 in der Fassung
vom 28.8.1941 das Verlangen auf
gerichtliche Verfolgung wegen Ver-
stoßes gegen die einschlägigen Preis-
vorschriften im Reichskommissariat
Ostland (Lettland) und im Protektorat
Böhmen und Mähren sowie gegen die ~~Preis-~~
~~verordnungen über den Preis im Reichskommissariat Ostland~~

1-2x

Stoffe...
(*Reichskommissariat Ostland*)
für die *Preisverordnungen*
gemäß *§ 5* der *Preisstrafrechts-*
verordnung vom *3.6.1939* in der *Fassung*
vom *28.8.1941* das *Verlangen* auf
gerichtliche *Verfolgung* wegen *Verstoßes*
gegen die *einschlägigen* *Preis-*
vorschriften im *Reichskommissariat*
Ostland (*Lettland*) und im *Protektorat*
Böhmen und Mähren sowie gegen die *Preis-*
verordnungen über den *Preis* im *Reichskommissariat*
Ostland

Dikt./Schr.: *Dr. A/Die. 27. 10. 1*

§ 1 der Verordnung

über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26.11.1936

(RGBl. I S. 955) und § 22 der KWVO vom 4.9.1939 (RGBl. I S. 609).

Wegen der Schuldfeststellungen ~~nehme ich Bezug auf~~ dem Ihnen über das Reichskriminalpolizeiamt zugeleiteten Ermittlungsvorgang ~~zu entnehmen~~.

Danach hat Glowienka im Sommer 1943 von dem SS-Sturmann Hnatiuk folgende Gegenstände

1 Plüschteppich in Größe 1,30 x 2,10 m

3 Stück Frauenkleiderstoff

1 " Anzugstoff

1 Paar Halbschuhe

käuflich erworben und dafür nach eigener Angabe einen Preis von 600 RM, nach Angabe des Verkäufers einen Preis von 1 000 RM bezahlt. Diese Sachen hatte Hnatiuk kurz zuvor angeblich von einem Unbekannten auf dem Hiberner-Bahnhof in Prag erhalten. Ob die Weiterveräußerung an Glowienka noch im Protektorat oder bereits im Reichsgebiet vor sich gegangen ist, wurde bisher nicht mit Sicherheit ermittelt. Jedenfalls stellt sich der angemessene Wert im Reichsgebiet auf höchstens 200 RM. Die Preisüberschreitung beträgt somit mindestens 200%.

Sodann hat Glowienka im März 1944 anlässlich einer Urlaubsreise in Schaulen (Lettland) bei unbekannten Bauern

Lebensmittel, und zwar

61 kg Schweineschinken;

5 " Schweinespeck

12 " Butter

6,5 " Wurst

5,5 Ltr. Trinkbrandtwein

2 kg Honig

zum Gesamtpreis von 560 RM sowie gegen Hingabe mehrerer Tauschgegenstände aufgekauft. Diese Lebensmittel hatten, berechnet nach den im Reichsgebiet geltenden Einzelhandelspreisen, einen Höchstwert von ca. 270 RM. Die zulässigen Preise sind somit um mindestens 100% überschritten.

Die Durchführung eines gerichtlichen Strafverfahrens halte ich mit Rücksicht auf das Zusammentreffen der Preisvergehen mit weiteren Verfehlungen (Bewirtschaftungsvorschriften, Devisenbestimmungen) im Interesse einer einheitlichen Aburteilung der gesamten Straftat für geboten.

Unter Anlehnung an die Verordnung über die Preis - -3-
bildung für Spinnstoffe und Spinnstoffwaren im Einzelhandel vom 17.9.1939 (RGBl. I S. 1877) bzw. die Verordnung über die Preisbildung für Schuhe im Einzelhandel vom 12.10.1940, Fassung vom 8.12.1941 mit der Änderungsverordnung vom 8.7.1944 (RGBl. I 1941 S. 770, 1944 S. 1502).

Da die ^{gesamtheitlich} Preisüberschreitungen recht erheblich sind und gerade auf dem Gebiet des Schleichhandels zur Aufrechterhaltung der Preisdizplin streng vorgegangen werden muß, bitte ich um empfindliche Bestrafung.

Ich bitte mich über den Ausgang des Verfahrens zu unterrichten und mir Abschrift der Anklage sowie des Urteils zur Verfügung zu stellen.

2) An das
Reichskriminalpolizeiamt
Berlin C 2

Durch besonderen Boten

Werderscher Markt 5-6.
Anlage: 1 Schriftstück.
Betr.: wie zu 1).

Unter Bezugnahme auf den Runderlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom 3.8.1944 -S V.- Bl. 3 Tgb.Nr. 521/44- übersende ich in der Anlage absprachegemäß und mit der Bitte um Weiterleitung mein Schreiben an den Herrn Untersuchungsführer für den Bereich des Reichssicherheitshauptamts in Potsdam.

3) Abs. füge das Schreiben zu 1 dem Schreiben zu 2) bei.

4) Wo...ung 2 km.

Vorgeschl. am 28/12. I Br

M. V. : ung 2 km.

M. 28. / XII.

I. A.
27.
10.

Lh. 28. / I.

V.

1. Vermerk

G l o w i e n k a wird im Tel. Verz. des RSHA von 1943 für das Hauptbüro, das dem Amt II angegliedert war, benannt. Er ist Beschuldigter im Verfahren 3 P (K) Js 50/60 (Betr.: Komplex Massenerschiessungen als Angehöriger des SD Tilsit in Litauen Juni/ Juli 1941) Das Verfahren gegen ihn wurde eingestellt.

Nach den Angaben in seiner Vernehmung wurde er im Herbst 1942 vom SD-Abschnitt Tilsit zum RSHA II HB (Registratur) versetzt. Danach kam er im Herbst 1943 zur SD-Dienststelle Wartenberg/ Slowakei.

Gegen G. war auch das Spruchkammerverfahren Spr. Zehlendorf S 106 anhängig.

✓ 1a) Akten 3 P (K) p 50/60 beifügen

✓ 2. Spruchkammerakten Spr. Zehlendorf S 106 bei der

Senatsverwaltung für Inneres
B e r l i n

erfordern.

3. Frist: 31. I. 1965

B., d. 12. Jan. 1965

gef. 14.1.65
Bu 1a/ 370c } + ac
2/ Senat

7

Der Senator für Inneres

I F 1 - 0258 (Glowienka, Adolf)

Berlin 31, den 19. Jan. 1965
Fehrbelliner Platz 2
Fernruf: 87 04 86; App. 10
Innenbetrieb (95) 4255

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Vertraulich - Verschlossen!

Mit Empfangsbekanntnis!

ab 25. Jan. 1965 *lee*

Betr.: Adolf Glowienka, geboren am 18. September 1904

Vorg.: Ihr Schreiben vom 12. Januar 1965 - 1 AR (RSA) 1296/64 -

Anl.: 1 Akte(n) / ~~Auskunft des BDC / Fotokopie(n)~~

Auf Grund des § 17 ~~- § 13 Abs. 4~~ des Zweiten Gesetzes zum Abschluß der Entnazifizierung vom 20. Dezember 1955 (GVBl. S. 1022) übersende(n) ich / wir Ihnen die erbetene(n) Entnazifizierungsakte(n) ~~- die Auskunft des Berlin Document Center Nummer vom~~ und ~~Fotokopie(n) sämtlicher / der wesentlichsten Unterlagen des BDC über den / die Obengenannte(n) zur Einsichtnahme mit der Bitte um Rückgabe der Akte(n) - Fotokopie(n) bis zum~~ nach Gebrauch.

~~In meinem / unserem Archiv konnten keine Unterlagen über den / die Obengenannte(n) ermittelt werden.~~

Das Berlin Document Center hat durch die beigelegte Auskunft Nummer vom mitgeteilt, daß Unterlagen über den / die Obengenannte(n) nicht ermittelt werden konnten ("negativ").

Eine Weitergabe der Unterlage(n) ist nur im Rahmen des § 17 aaO. zulässig.

Im Auftrage

[Signature]
(Magen)

V
15. II 1965 (3 P (K) - Hda!)

29. II 1965
[Signature]

4.

✓ Es bleibt aus den Bescheiden 3 P(U) p 50/60
folgende Xerox-Abzüge

a) einfach

Nr 6-15 und Nr 145-146

b) zweifach

Nr 111-136 ✓

2) Neben 3 P(U) p 50/60 heraus

3) Was daraus wieder vorliegen.

5. FEB. 1965
G

Vernehmungsniederschrift.

Vorgeladen, erscheint am Nachmittag des 20.7.1957 in den Räumen des Polizeipräsidiums Berlin-Abteilung I- der verh.Schrotthändler

Glowienka, Adolf
geb. 18.9.1904 in Alt Kelbonken,
Krs.Sensburg/Ostpreussen,
wohnh. Berlin-Zehlendorf,
Johannesstr. 1,
ausgewiesen durch behelfsmässigen
Personalausweis Nr. K O 11 66 95,
ausgestellt am 4.2.1954 vom PP-
Berlin, 165. Pol.Revier,

und macht, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, als Zeuge folgende Angaben:

Zur Person:

Ich besuchte in Czibirben Krs. Tilsit-Ragnit 7 Jahre die Volksschule und erlernte anschliessend das Stellmacherhandwerk. Nachdem ich einige Jahre als Geselle tätig gewesen war, erlernte ich zusätzlich bei meinem Bruder in Tilsit das Tischlerhandwerk. Eine reguläre Lehre habe ich aber nicht mehr mitgemacht. Etwa im Jahre 1932 oder 1933 trat ich bei der Fa. Brüning & Sohn in Ragnit ein und arbeitete dort als Tischler. Dort verblieb ich, bis ich im Mai 1938 zur Wehrmacht eingezogen wurde. Ich diente bei einer bespannten Artillerie-Einheit, bei welcher ich auch den Polenfeldzug michtmachte. Im Januar oder Februar 1940 wurde ich von meiner Firma uk-gestellt und arbeitete dann wieder bei der Firma Brüning & Sohn bis zum Herbst 1940.

Ich muss hier einfügen, daß ich seit dem Jahre 1933 Mitglied der allgemeinen SS war. Im Jahre 1940 bekleidete ich den Dienstgrad eines SS-Unterscharführers. Wie mir damals bekannt wurde, wurden vom SD Leute gesucht, und ich habe mich daraufhin für den SD beworben. Ich bewarb mich hauptsächlich deshalb zum SD, weil ich als Verheirateter mit 5 Kindern beim SD erheblich mehr verdiente als in der freien Wirtschaft. Vor meiner Einstellung mußte ich zunächst in Tilsit eine Eignungsprüfung ablegen, und etwa im Oktober-November 1940 wurde ich zum SD Tilsit einberufen. Ich wurde mit dem Ragnit ^{jahr} eines Unterführers zum SD übernommen.

195

88
7

Meine erste Dienstätigkeit verrichtete ich in der Wache, wobei ich Besucher zu kontrollieren und andere Wachaufgaben durchzuführen hatte. Etwa ein Vierteljahr später kam ich zur Registratur, wo ich die Ein- und Ausgänge der Post eintragen und dem Dienststellenleiter vorlegen musste. Auch musste ich Personen, die in Vorgängen genannt wurden, karteimässig erfassen. In diesem Zusammenhang darf ich gleich erwähnen, dass ich nichts mit geheim- und geheimen Reichssachen zu tun hatte. Hierfür war ein besonderer Oberscharführer eingesetzt und verantwortlich, er hiess m.W. Nikolas oder Nikolaus. Über seinen Verbleib kann ich nichts sagen. Bei meinem Eintritt war Leiter des SD-Abschnitts Tilsit SS-Hauptsturmführer U n g l a u b e . Er wurde einige Zeit später - das genaue Datum vermag ich nicht anzugeben - von Sturmbannführer Hersmann abgelöst. Die einzelnen Referate des SD-Abschnitts Tilsit waren damals m.W. wie folgt:

Personal-Abteilung	Obersturmführer S c h o l z
Kultur-Abteilung	Dr. B e r t h a l o t h
Spionage-Abwehr	Ober- oder Hauptsturmführer Kurmis
Wirtschafts-Abteilung	Ober- oder Hauptsturmführer Kalisch

Es waren auch noch andere Abteilungen vorhanden, deren Besetzung ich heute jedoch nicht mehr angeben kann. An Schreibkräften entsinne ich mich an Fräulein Schröder, welche bei mir in der Registratur beschäftigt war. Insgesamt werden 4-5 Schreibdamen vorhanden gewesen sein, doch kann ich mich im Augenblick an deren Namen nicht mehr erinnern.

Während meiner Tätigkeit beim SD-Abschnitt Tilsit war ich ausschliesslich in der Registratur beschäftigt. Als im Herbst 1942 die Dienststelle aufgelöst wurde, wurde ich zum RSHA nach Berlin versetzt. Es geschah dies ohne mein eigenes Zutun, denn die Angehörigen der Dienststelle wurden verschiedenen anderen Dienststellen zuge-
teilt. Ich kam dort in das Amt II Hb, wo ich ebenfalls in der Registratur tätig war. Nach etwa einjähriger Tätigkeit wurde ich zu der SD-Dienststelle Wartenberg in der Slowakei versetzt, wo ich in einer SS-Freiwilligen-Formation die Stellung eines Hauptfeldwebels hatte.
In dieser Stellung verblieb ich, bis ich im Frühjahr 1945 beim Kampf um Berlin eingesetzt wurde. Der Gefangenschaft bin ich durch Flucht entwichen. Seit Frühjahr 1945 bin ich in Berlin-Zehlendorf wohnhaft.

Bei der Entnazifizierung wurde ich im Jahre 1950 in die Gruppe III (Mitläufer) eingestuft. Nach Abschluss derselben eröffnete ich einen Schrotthandel. Ich habe nun zusammen mit einem Teilhaber ein Schrotthandels-Geschäfts Engros und beschäftige 16 Angestellte und Arbeiter. Ausser einigen Verkehrsdelikten als Fahrzeughalter bin ich nicht vorbestraft.

Mit ehemaligen Kameraden der SD-Dienststelle Tilsit habe ich keinerlei Verbindungen. Meine Verbindungen mit solchen Kameraden sind im Jahre 1942 durch meine Kommandierung zum RSHA abgebrochen. Ich kann wirklich nicht sagen, wo die Kameraden geblieben sind.

Ich bin seit 1927 mit Anna, geb. Festerling verheiratet. Aus der Ehe stammen 6 Kinder, von denen heute noch 3 am Leben sind.

Zur Sache:

Frage:

Wie Sie angegeben haben, waren Sie zu Beginn des Russland-Feldzuges in Tilsit gewesen. Können Sie sich noch an Fahrten der SD-Angehörigen ins litauische Grenzgebiet nach Beginn des Russland-Feldzuges erinnern? Welche Orte wurden dabei berührt und was wurde dort vorgenommen?

Antwort:

Im Rahmen der Vorbesprechung in meiner Vernehmung wurde ich im Zusammenhang mit dieser Frage mehrmals gefragt, ob ich an Erschiessungen im litauischen Grenzgebiet teilgenommen habe. Diese Frage kam für mich überraschend, ich kann sie aber mit gutem Gewissen mit Nein beantworten. Ich habe tatsächlich an keiner Fahrt teilgenommen, die ins litauische Grenzgebiet führte und die zu dem Zwecke vorgenommen wurde, Juden oder sonstige Personen zu erschiessen.

Ich kann mich noch daran erinnern, daß ich nach Beginn des Russland-feldzuges gehört habe, es seien Juden erschossen worden. Es hat damals an allen Ecken geknallt, wie ich mir habe sagen lassen. Auf diese Weise habe ich zwar gehört, dass Exekutionen von Juden und Kommunisten im litauischen Grenzraum vorgenommen worden sind. Ich bestreite nicht, daß mir von solchen Ex. durch SD-Angehörige aus Tilsit erzählt worden ist. Obwohl ich eigentlich annehmen müsste, und es damals vielleicht auch angenommen habe, daß diese SD-Angehörigen die geschilderten Exekutionen selbst miterlebt haben, kann ich dies heute nicht mehr mit Sicherheit sagen. Ich kann auch nicht mehr sagen, welche SD-Angehörigen mir davon etwas gesagt haben. Dagegen erinnere

ich mich noch sehr genau, daß nach Beginn des Russland-Feldzuges die SD-Angehörigen meiner Dienststelle, insbesondere aber die Offiziere, sehr häufig von Tilsit abwesend waren. Ich war damals zunächst der Meinung, daß diese irgendwelche SD-Aufgaben ihrer Referate im litauischen Grenzraum erledigten. Ich habe auch später nicht erfahren oder gehört, daß die Angehörigen meiner Dienststelle anlässlich dieser Fahrten an Exekutionen teilgenommen haben. Hinsichtlich Hersmann bin ich bislang ebenfalls der Meinung gewesen, daß auch dieser nicht an Exekutionen teilnahm. Inzwischen musste ich mich allerdings belehren lassen, wobei mir erklärt wurde, Hersmann habe ^{die} Teilnahme an zahlreichen Exekutionen selbst zugegeben. Ich muss sagen, dass mir diese Tatsache damals völlig unbekannt gewesen ist, und ich dies auch nicht für möglich hielt, weil es nicht Aufgabe des SD war, Exekutionen durchzuführen. Es wird mir vorgehalten, daß ich auf Grund meiner Tätigkeit in der Aktenhaltung der Dienststelle doch auch durch den Schriftverkehr von den Exekutionen hätte erfahren müssen. Dies ist nicht richtig, denn ich habe damals bei der flüchtigen Durchsicht der durch meine Hände gehenden Schriftstücke keinerlei Hinweise auf Exekutionen gefunden. Diese Dinge müsse von dem Geheim-Sachbearbeiter **N i k o l a s** o.ä. erledigt worden sein.

Frage:

Haben Sie nicht Schreiben von SD-Aussen-Dienststellen an die Zentrale in Tilsit gesehen und gelesen, in welchen auf Exekutionsvorgänge und die weitere Behandlung der Juden im litauischen Grenzraum hingewiesen wurde?

Antwort:

Es war so, daß auch die Aussenstellen Geheimschreiben schickten, die von mir in versiegelten Umschlag, so wie sie zur Geschäftsstelle kamen, ungeöffnet an den Geheim-Sachbearbeiter weitergeleitet worden sind. Selbstverständlich war es so, daß ich von Nikolaus o.ä. hier und wieder von Geheim-Vorgängen Kenntnis bekam. Es ist weiter möglich, daß mir Nikolaus auch von den Exekutionen etwas mitteile. Ich kann mich heute aber nicht mehr daran entsinnen.

Frage:

Nun waren aber doch diese Exekutionen, von den Sie auf diese Weise Kenntnis bekommen haben könnten, so ungewöhnlich und umfangreich, daß man mit Recht annehmen muss, Sie müssten sich heute noch an diese Dinge erinnern, zumal Sie ja bei dieser Vernehmung mehrmals darauf hingewiesen worden sind.

19 94

Antwort:

Der Vorhalt ist durchaus richtig, aber ich kann mich wirklich nicht entsinnen, welche Einzelheiten ich damals erfahren habe. Mir wurden in diesem Zusammenhang in littauischen Grenzorte Garsden, lit. Krottlingen, Polangen und Wirballen genannt. Diese Ortsnamen sind mir nur n.T. bekannt. Ich kann mich aber in keinem Fall daran entsinnen, davon gehört zu haben, daß in diesen Orten Exekutionen vorgenommen worden sind. Ich möchte nicht falsch verstanden werden, es ist durchaus möglich, daß damals auch diese Orte im Zusammenhang mit Exekutionen genannt worden sind. Ich kann mich heute aber ~~wirklich~~ wirklich nicht mehr entsinnen, von Exekutionen in diesen Orten gehört zu haben.

Frage:

Haben Sie einmal einem SD. Angehörigen, und zwar dem Fahrer von Herrmann, etwas von einer Exekution von jüdischen Frauen und Kindern erzählt? Wenn ja, was und woher hatten Sie von diesem Vorgang Kenntnis?

Antwort:

Es kann möglich sein, daß ich Papendick - dieser war nämlich Fahrer von Herrmann - einmal etwas über Judenerschießungen erzählt habe. An Einzelheiten kann ich mich heute beim besten Willen nicht mehr erinnern. Da ich selbst an keiner Judenerschießung mitgewirkt habe, kann es sich auch nicht um eigene Erlebnisse gehandelt haben, sondern nur um Erzählungen anderer SD. Kameraden. Ich glaube mich daran erinnern zu können, daß ich Papendick das erzählte, was ich einmal von Nikolas über die Erschiessung jüdischer Frauen und Kinder gehört habe. Dieser sagte mir aber, die Erschiessung sei durch Litauer durchgeführt worden. Wann und wo diese Erschiessungen erfolgt sein sollen, habe ich damals sicher auch gewußt, kann dies aber heute nicht mehr angeben. Ich bin auch nicht mehr in der Lage, eine ungefähre Zahl der erschossenen Frauen und Kinder zu nennen. Dagegen entsinne ich mich noch, daß Nikolas mir sagte die Delinquenten seien nicht alle sofort tot gewesen, denn die über den Erschossenen aufgeschüttete Erde habe sich nachher noch bewegt. Ich habe damals auch noch auf die unmenschliche Art der Tötung dieser Personen, die teilweise noch lebens mit Erde zugeschüttet wurden, besonders hingewiesen, weil ich dies menschlich verabscheute. Wenn mir vorgehalten wird, daß Papendick angegeben hat, ich habe diese Erschiessungen als eigene Erlebnisse geschildert, so muss ich weiterhin darauf bestehen, daß es sich um Ereignisse handelte, die ich nicht selbst erlebt, sondern von Nikolas erzählt bekommen habe. N. War im allgemeinen als Geheim-Sachbearbeiter in der Regel auf der Dienststelle anwesend,

77
98

doch ist er ab und zu auch mit rausgefahren. Ich halte es deshalb für möglich, daß er die Erschiessung, welche er mir schilderte, selbst mitgemacht hat. Andererseits kann es auch möglich sein, daß er aus dem Inhalt der Geheimschreiben, welche er bearbeitete, von Juden-Erschiessungen Kenntnis bekommen hat. Wenn er mir erzählt hat, daß sich die Erde, mit welcher die Erschossenen abgedeckt waren, noch bewegt habe, so dürfte er dies selbst beobachtet haben, denn in den Geheimschreiben war dies sicher nicht vermerkt.

Es ist richtig, daß ich mich mit Papendick besonderes gut verstand. Er war mir sympathisch. Mir wird in diesem Zusammenhang vorgehalten, P. habe zugegeben, er habe zusammen mit Hersmann an verschiedenen Exekutionen teilgenommen. Es mag sein, daß mir Papendick auf Grund seines Verhältnisses zu mir, von diesen Exekutionen damals erzählt hat, aber ich kann mich an diese Zusammenhänge nicht genau erinnern. Es wird sicherlich so gewesen sein, daß mir Papendick seine Erlebnisse schilderte, und ich ihm erzählte, was ich erfahren habe. Was mir Nikolas damals im einzelnen über die Exekutionen sagte, kann ich ebenfalls nicht mehr sagen. Ich kann auch nicht mehr sagen, ob er mir damals Zahlen von erschossenen Personen sagte.

Frage:

Hatten Sie selbst einmal Gelegenheit, im litauischen Grenzgebiet eigene Beobachtungen über Ereignisse, die im Zusammenhang mit Judenerschiessungen standen, anzustellen?

Antwort:

Es muss in den ersten Tagen des Russland-Feldzuges gewesen sein, als alle Angehörige unserer Dienststelle, welche verfügbar waren, zu einem Partisanen-Einsatz herangezogen wurden. Wir wurden mit Lkw zum Libauer Wald gefahren, um dort eine Durchkämpfung des Waldstückes nach Partisanen durchzuführen. An dieser Aktion waren ausser dem SD-Abschnitt Tilsit auch die Stapo-Tilsit und Wehrmachtseinheiten beteiligt. Nach Durchkämpfung des Waldstückes, wobei keine Partisanen angetroffen wurden, wurde die Aktion abgebrochen, und wir kehrten nach Tilsit zurück. Auf dieser Fahrt habe ich keinerlei Beobachtungen gemacht, welche mit Judenerschiessungen in Zusammenhang gebracht werden konnte.

Etwa 4 Wochen später erhielt ich von Hersmann den Auftrag, mit einem Lkw in der Gegend von Eydkau eine Ladung Benzin abzuholen. Es handelte sich um russisches Beute-Benzin. Ich fuhr mit einem Kraftfahrer, dessen Name mir nicht mehr rememberlich ist, und einem weiteren Angehörigen unserer Dienststelle mit einem Lkw an die befohlene Stelle. Das Fahr-

zeug gehörte entweder zum Polizeipräsidium Tilsit oder zur Stapo Tilsit. Die SD-Dienststelle Tilsit verfügte über keine Lkws. Das Benzin-Lager befand sich in etwa 20km Entfernung von Eydkau in östlicher Richtung. Dort angekommen, musste ich feststellen, daß wir nicht die notwendigen Vorrichtungen dabei hatten, um das Benzin aus grossen Tanks in unsere Fässer umzufüllen. Wir wandten uns deshalb an eine in der Nähe befindliche Polizeieinheit mit der Bitte, um Unterstützung. Bei dieser Einheit traf ich zufällig einen Bekannten aus meiner Heimat, namens Arthur Powels, welcher Angehöriger der Polizeieinheit war. Er erzählte mit im Gespräch u.a., daß seine Einheit in den letzten Tagen Juden-Erschiessungen durchgeführt habe. Er habe selbst auch mitschiessen müssen, und man merkte ihm deutlich noch seine Erregung an. Einzelheiten über diese Erschiessung ~~xxxx~~^{hat} mir Powels nicht erzählt bzw. kann ich heute nicht mehr sagen. Ich weiss auch nicht, um welche Polizeieinheit es sich gehandelt hat und wo diese ihren Standort hatte. Es ist mir auch unbekannt, ob nur jüdische Männer, oder auch Frauen und Kinder, erschossen wurden. Der Chef dieser Polizei-Einheit hat mir auf meine Bitte drei Männer, bei denen es sich entweder um Litauer oder um Juden gehandelt hat, zur Unterstützung mitgegeben. Diese 3 Zivilisten waren offenbar zu verschiedenen Arbeiten herangezogen worden; es dürfte sich um Gefangene gehandelt haben. Bei der Abfahrt sagte mir der Führer der Einheit, wir sollen ihm die drei Männer nicht wiederbringen. Offenbar meinte er damit, wir sollten sie, nachdem wir sie nicht mehr benötigten, erschiessen. Unterwegs unterhielt ich mich mit einem der Gefangenen, welcher gebrochen Deutsch sprach. Er und seine beiden Mithäftlinge fürchteten sich vor uns, insbesondere deshalb, weil wir SS-Uniform trugen. Als ich ihm versicherte, daß ihm und seinen Kameraden nichts passiere, wurde er zutraulich und erklärte mir unter Weinen, er habe grosses Glück gehabt, dass er noch am Leben sei. Wir haben dann an dem Tanklager unser Fahrzeug beladen, und anschliessend habe ich die Häftlinge freigelassen. Ich gab ihnen noch zu essen und sagte ihnen, sie sollen schleunigst aus dieser Gegend verschwinden. Weitere Fahrten nach Litauen habe ich von Tilsit aus nicht angetreten.

Frage:

Es werden Ihnen eine Reihe von Lichtbildern vorgelegt. Bitte, stellen Sie fest, welche Personen Ihnen bekannt sind (Lichtbilder sämtlicher Besch.).

Antwort:

Mit Sicherheit erkenne ich nur eine Person wieder, nämlich Hersmann.

Sämtliche anderen dargestellten Personen sind mir mehr oder weniger unbekannt. Ich werde insbesondere auf die Lichtbilder von SS-Sturmbannführer B ö h m e , die SS-Hauptsturmführer Kreuzmann und Sakuth, sowie ^{auf} Fischer-Schweder hingewiesen. Auch nachdem mir erklärt wurde, Böhme sei der Stapo-Leiter von Tilsit gewesen, muss ich wiederholen, daß mir die Person nicht bekannt geworden ist. Es ist möglich, daß ich den Namen damals hörte. Desgleichen trifft dies für den dargestellten Sakuth zu. Auch dieser ist mir nur dem Namen nach bekannt gewesen. Auf den dargestellten Lichtbildern erkenne ich die Person nicht. Kreuzmann ist mir völlig unbekannt. Fischer-Schweder ist mir lediglich dem Namen, nicht aber der Person nach bekannt geworden. Er soll der Polizeichef von Memel gewesen sein. Anlässlich einer Exekution von Juden, die von einem Polizeikommando aus Memel durchgeführt worden sei, habe Fischer-Schweder - wie ich hörte, von wem, weiß ich allerdings nicht mehr - bestimmt, wer von den gefangengenommenen Litauern und Juden erschossen bzw. nicht erschossen wird. Auch habe er einen zur Erschiessung bestimmten Juden oder Litauer, der ihn gebeten habe, seinen ebenfalls gefangengenommenen Bruder freizulassen, mit den Füßen getreten und bestimmt, daß beide erschossen würden. Wie gesagt, von wem ich dies erfahren habe, weiß ich nicht mehr, es ist aber auch hier möglich, daß mir hiervon SD-Angehörige erzählten. Vielleicht war es sogar Papendick.

Frage:

Haben sie an irgendeiner Exekution teilgenommen?

Antwort:

Ja, ich habe auf Befehl von Hersmann einmal an einer Exekution von russischen politischen Offizieren im Kriegsgefangenenlager Pögegen teilgenommen. Wann diese Exekution stattfand, weiß ich nicht mehr mit Sicherheit, es muss aber im Sommer 1941 gewesen sein. Ob Hersmann an dieser Exekution teilnahm, kann ich nicht sagen. Es müssen noch andere SD-Angehörige teilgenommen haben, an die ich mich ebenfalls nicht mehr erinnern kann. Die Exekution wurde von der Wehrmacht oder aber von der Polizei vorgenommen. Die Gefangenen wurden in Gruppen zu etwa je 10 Mann durch Salven (Gewehrsalven) erschossen. An dieser Exekution nahm noch ein Kommando der Stapo Tilsit unter der Führung eines Stabilen, ich möchte sagen, vollschlanken Hauptsturmführers teil, an dessen Namen ich mich wirklich nicht mehr erinnern kann. Auch nach Nennung

202

einer Reihe von SS-Offizieren der Stapo Tilsit kann ich mich nicht an dessen Namen entsinnen. Ich hatte bei dieser Exekution die Aufgabe, die Seitensicherung der Exekutionsstelle zu übernehmen. Bewaffnet war ich mit einer MP- Geschossen habe ich nicht. Ich habe auch keinerlei Nachschüsse auf etwa noch nicht getötete Delinquenten abgegeben. Meiner Erinnerung nach wurden damals etwa 20-30 russische Offiziere erschossen. Wer die Auswahl vornahm, kann ich nicht sagen. Mir ist auch heute noch nicht begreiflich, weshalb SD-Angehörige zu dieser Exekution abkommandiert wurden. Bei dieser Exekution ereignete sich folgender Vorfall:

Ein zur Erschiessung bestimmter Russe versuchte zu flüchten, indem er nach vorn rechts in den nahegelegenen Wald weglief. Dieser Versuch mißlang. Der Russe wurde, nachdem er etwa 5 Schritte gelaufen war, erschossen. Auch in diesem Fall habe ich nicht von meiner Schusswaffe Gebrauch gemacht. Ich glaube, daß diese Exekution von der Wehrmacht vorgenommen wurde. Ich entsinne mich nämlich noch daran, daß ein Wehrmachtsoffizier, welcher der Exekution beiwohnte, diese fotografierte. Dieser führte auch das Kommando bei der Exekution.

An einer weiteren Exekution habe ich und musste ich, Gott sei Dank, nicht teilnehmen. Die Exekution Pögegen reichte mir vollkommen.

Frage:

Sie erwähnten in der Vorbesprechung, daß ein SD-Angehöriger Ihrer Dienststelle Wertsachen von erschossenen Personen verwaltet habe. Bitte, schildern Sie, was Sie in diesem Zusammenhang noch wissen.

Antwort:

Bei unserer Dienststelle in Tilsit befand sich als Verwaltungsmann Oberscharführer J u c k e l . Dieser setzte mich davon in Kenntnis, daß er Wertsachen von erschossenen Personen zu verwahren hatte. Diese Wertsachen habe ich z.T. auch selbst gesehen. Es handelte sich vorwiegend um Ringe und Uhren. Die Ringe waren in einem Karton untergebracht, ich schätze die Zahl auf etwa 20-30 Ringe. Juckel erklärte mir, die Wertsachen seien ihm auf Anordnung der Stapo Tilsit übergeben worden. Sie seien erschossenen Personen abgenommen worden. Ob es sich dabei nur um Juden oder auch um Kommunisten gehandelt hat, kann ich heute nicht mehr sagen.

Juckel hat mich später davon unterrichtet, daß er diese Wertsachen an eine vorgesetzte Dienststelle im Reich habe weiterleiten müssen. Ich habe nicht bemerkt und halte es auch nicht für möglich, daß damals Juckel oder ein anderer SD-Angehöriger sich an diesen Wertsachen bereichert hat.

Die SS-Oberscharführer N i k o l a u s und J u c k e l stammten beide aus Ostpreussen. N. war damals 28-30 Jahre alt, 1,80 m groß und hatte blonde Haare.

Juckel war ca. 1,82-1,85 m groß, 26-28 Jahre alt und hatte dunkelblonde Haare.

Die Geburtsorte der beiden sind mir nicht bekannt. Ich weiß auch nicht, wo sie später verblieben sind.

Vorstehende Angaben entsprechen der Wahrheit. Meine Aussagen machte ich freiwillig, d.h. ohne Zwang und ohne Versprechungen. Ich habe auch nichts verschwiegen und alles so geschildert, wie es mir nach so langer Zeit noch in Erinnerung ist. Auf nochmaliges Durchlesen verzichte ich und bestätige die Richtigkeit meiner Angaben mit eminenter Unterschrift.

Genehmigt und unterschrieben:

gez. Ad. Glowienka

Geschlossen:

gez. Weida, KK

gez. Opferkuch, KOS

Vfg.1. V e r m e r k :

Das Verfahren gegen den Beschuldigten G l o w i e n k a ist aus dem Ulmer Schwurgerichtsverfahren gegen ~~F i s c h e r - S c h w e d e r~~ u.A. entstanden. Gegen ~~ihn~~ richtete sich der Verdacht, an Erschießungsaktionen innerhalb der Einsatzgruppe A teilgenommen zu haben, da er während des letzten Krieges als SS-Unterscharführer beim SD Tilsit beschäftigt war, und zwar hauptsächlich in der Registratur.

Der Beschuldigte gibt zu, etwa im Sommer 1941 an einer Exekution von russischen Polit-Offizieren im Kriegsgefangenenlager Pogegen teilgenommen und hierbei die Seitensicherung der Exekutionsstelle übernommen zu haben (Bl.13-14,19R). Er bestreitet jedoch, an weiteren Exekutionen teilgenommen zu haben (Bl.8,20 d.A.).

Die Zeugen P a p e n d i c k und H e r s m a n n wollen den Beschuldigten nicht bei Erschießungen gesehen haben, erklären jedoch, daß er als Angehöriger der SD-Dienststelle Tilsit an derartigen Einsätzen hätte dabei-gewesen sein müssen (Bl.26,27,32 d.A.). Nach der Aussage des Zeugen J u c k e l war der Beschuldigte bei den Einsatzfahrten stets zugegen (Bl.47 d.A.). Der Zeuge E n d r e j a t konnte Sachdienliches nicht bekunden (Bl.40R d.A.).

Bei diesem Sachverhalt kann dem Beschuldigten nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden, daß er an weiteren Erschießungen (außer Pogegen) teilgenommen hat. Er hat

sich dadurch, daß er in Pögegen die Seitensicherung der Exekutionsstelle übernommen hatte, einer Beihilfe zum Mord schuldig gemacht.

Zur Frage, ob dem Beschuldigten ein Befehlsnotstand zuzubilligen ist, wird auf das Gutachten von Dr. S e r a p h i m vom 7. März 1961 und den darauf aufbauenden Beschluß der Strafkammer des Landgerichts Ansbach vom 6. Februar 1962 in dem Strafverfahren gegen Horst Papendick (1 Js 335/59 StA. Ansbach) hingewiesen (Bl. 111 ff. d.A.).

Papendick war zur gleichen Zeit wie der Beschuldigte bei der SD-Stelle Tilsit als SS-Oberscharführer und Kraftfahrer beschäftigt. Ihm wurde zur Last gelegt, zwei oder drei Juden erschossen, andere Opfer bewacht, an Suchaktionen nach Erschießungsopfern teilgenommen und in 8 Fällen seinen Vorgesetzten Hersmann und einige weitere SD-Angehörige zu den Erschießungsorten gefahren zu haben. Mit Beschluß vom 6. Februar 1962 hat das Landgericht Ansbach Papendick außer Verfolgung gesetzt, da ihm ein Putativnotstand zugebilligt werden müsse; ihm könne nicht widerlegt werden, daß er gefürchtet habe, selbst erschossen oder in ein Konzentrationslager eingewiesen zu werden, falls er sich geweigert hätte, an den Exekutionen teilzunehmen.

Die gleichen Gesichtspunkte wie in dem Verfahren gegen Papendick treffen auch im vorliegenden Verfahren gegen den Beschuldigten Glowienka zu, zumal dieser einen noch geringeren Rang als Papendick bekleidete. Es ist auch nicht ersichtlich, daß sich der Beschuldigte, ohne daß ein Befehl vorlag, zur Teilnahme

146

an Erschießungen gemeldet hat. Es ist ihm deshalb zuzugestehen, daß er auf Befehl und in vermeintlichem Notstand zur Abwendung eigener Gefährdung gehandelt hat.

W 2. Das Verfahren wird aus den Gründen zu 1. eingestellt.

3. Ggz.

W 12. JUNI 1962

4. Kein Bescheid, Ermittlungen von Amts wegen.

✓ 5. Nachricht von 2. an den Beschuldigten Bl.18.

✓ 6. Mitteilung von Einstellung an Staatsanwaltschaft Ulm (Bl.106 d.A.).

✓ 7. ^{begl.} 4) Abschriften von Ziffer 1. ^{und 2.} dieser Verfügung fertigen.

✓ 8. 1 Abschrift von 1. ^{n. 2.} an Zentrale Stelle (Bl.100) zur Kenntnisnahme.

9. Sofort wieder vorlegen (Bericht).

Berlin, den 12. JUNI 1962

W
12. JUNI 1962 To
2) 5) G 41
4) G 25 + ab W
7) begl. Mskr. 4,
8) Mskr. + ab W ✓

7.6.62
Scho

1 HN (NS HH) 1296/64

I.

1) Vermacht.

Der Nachlass war nach eigener Angabe von Herbst 1942 bis Herbst 1943 in der Registrierung des Hauptbüros von Band II fertig. Der in der Übergebiets von II HB bis heute keine beklagten der Erbenkette anliegen, kann auf eine eingehende polizeiliche Vernehmung der Nachlassenden berichtet werden.

2) Bezahlt 3 P (K) 7 50/60 heute

3) typ. A Zahlen der - 5 106 - gegen EB heute

4) Wk HN - Seide liegt

24. Feb. 1965
H

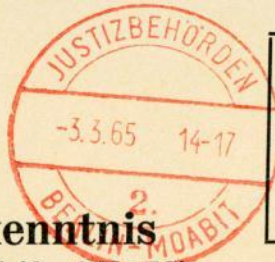
zu 1) + 2) BH geht.

zu 2) EB

24. Feb. 1965 Lee

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

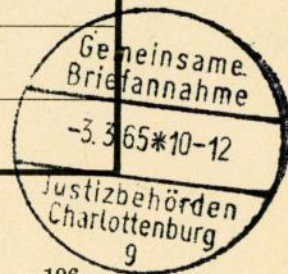
Nur in dieser Sache 1 Berlin 21, den.....
(betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 91, Zimmer 505
(Name der absendenden Behörde) Fernruf: 35 01 11 (933.....)



(Eingangsstempel)

Empfangsbekenntnis
über die Zustellung (§ 5 Abs. 2 VwZG)

Aktenzeichen	Datum	Anlagen
1HR(RSHA) 1296/64	24. Feb. 1965	5 106 ✓



abgesandt am 24. Feb. 1965

empfangen
1 - Mrz. 1965
Berlin, den 196.....

**Sofort zurückerbeten an
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

Nur in dieser Sache 1 Berlin 21, den.....
(betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 91, Zimmer 505
Fernruf: 35 01 11 (933.....)

DER SENATOR FÜR INNERES

7. A.

(Unterschrift und gegebenenfalls Stempel des Empfängers)

Vfg.

Zentrale Stelle

15. OKT. 1969

Ludwigsburg

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Winter

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den
Turmstraße 91

10. OKT. 1969

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

Im Auftrag

ES
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 13.1.70

Winter, ESTH

2. Hier austragen.

Sch